

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Quickborn, Kreis Dithmarschen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1

für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, zwischen Hauptstraße 13 und 25, beidseitig des Burger Weges“ in der Gemeinde Quickborn

Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Projekt-Nr.:
21048

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn hat am 12. Januar 2023 den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße, zwischen Hauptstraße 13 und 25, beidseitig des Burger Weges" beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit vom

27. Januar 2023 bis 27. Februar 2023.

Die Unterlagen können zudem mit Beginn der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Burg-St. Michaelisdonn www.amt-burg-st-michaelisdonn.de unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Burg / Öffentliche Auslegungen eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über die Beteiligungsplattform BOB SH des Landes Schleswig-Holstein (<https://www.bob-sh.de/>) zugänglich. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Das Planungsbüro Philipp ist gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens betraut. Im Namen und Auftrag der Gemeinde Quickborn unterrichten wir Sie gemäß § 4 (2) BauGB über die Planung der Gemeinde.

Um ihre Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Quickborn wird bis zum

27. Februar 2023

gebeten.

Für Rückfragen stehe Ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Maria Bungenstock

Anlagen:

- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplans Nr. 1

- Fachbeitrag Artenschutz
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale
- Bodenuntersuchung
- Ergänzung der Bodenuntersuchung
- Abwasserbeseitigung / Nachweis nach A-RW 1
- Schallimmissionsprognose